

Interne Verfügungsberechtigungen / Leiter/innen der Kompetenzzentren, Dean der Executive Academy

Der Rektor als oberster Vorgesetzter des gesamten Universitätspersonals gemäß § 23 Abs 1 Z 5 Universitätsgesetz 2002 erteilt

dem Leiter/der Leiter eines Kompetenzzentrums
dem Dean der Executive Academy

im jeweiligen Wirkungsbereich die Ermächtigung zu den nachstehenden Verfügungen in Personalangelegenheiten. Im Fall der Verhinderung der/des Berechtigten ist ihre/seine Stellvertreterin oder ihr/sein Stellvertreter ermächtigt. Die/der Verfügungsberechtigte ist bei der Ausübung an Weisungen des Rektors gebunden.

Verfügungsberechtigungen:

Unterzeichnung der Dienstantrittsmeldung
Unterzeichnung von Funktions- bzw. Stellenbeschreibungen
Festlegen der Dienstzeit
Genehmigung von Urlauben, ausgenommen die der Professorinnen/Professoren
Genehmigung der Sonderurlaube gemäß interner Richtlinie, ausgenommen die der Professorinnen/Professoren
Genehmigung von Zeitausgleichen
Pflegefreistellungen
Bestätigung der Notwendigkeit von Dienstreisen
Verlangen von Arztbestätigungen ausgenommen Anordnungen zur Unterziehung einer amtsärztlichen Untersuchung
Genehmigung des Besuchs von Weiterbildungsveranstaltungen aus dem Sachmittelbudget der Organisationseinheit
Zuweisung allfälliger Leistungsprämien an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus dem dafür zugewiesenen Budget
Ausstellen von Dienstzeugnissen
einvernehmliche Lösungen von Dienstverhältnissen, ausgenommen mit Professoren/Professorinnen
Genehmigung der kurzen Freistellungen für Forschung und Lehre gemäß interner Richtlinie, ausgenommen die der Professorinnen/Professoren
Freigabe der Ausschreibung von bis zu drei Jahren befristeten Arbeitsverhältnissen und freien Dienstverhältnissen, die aus Drittmitteln der jeweiligen Organisationseinheit finanziert werden

Die Ermächtigung tritt mit dem Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Für den Rektor:

Univ.Prof. Dr. Michael Holoubek,
Vizekanzler für Infrastruktur und Personal

Die aktualisierten Verfügungsberechtigungen finden Sie im Anhang.

Anhang:

Liste der Verfügungsberechtigungen für
Leiter/innen der Dienstleistungseinrichtungen
Leiter/innen der Forschungsinstitute
Leiter/innen der Kompetenzzentren
den/die Vorsitzenden des Senats als Leiter/in des Senatsbüros
den/die Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
die/den Leiter/in des Büros der Departmentvorstände
die Lehrgangisleiter/innen
dem Dean der Executive Academy

Unterzeichnung der Dienstantrittsmeldung
Unterzeichnung von Funktions- bzw. Stellenbeschreibungen
Festlegen der Dienstzeit
Genehmigung von Urlauben, ausgenommen die der Professorinnen/Professoren

Genehmigung der Sonderurlaube gemäß interner Richtlinie, ausgenommen die der
Professorinnen/Professoren
Genehmigung von Zeitausgleichen
Pflegefreistellungen
Bestätigung der Notwendigkeit von Dienstreisen
Verlangen von Arztbestätigungen ausgenommen Anordnungen zur Unterziehung einer
amtsärztlichen Untersuchung
Genehmigung des Besuchs von Weiterbildungsveranstaltungen aus dem Sachmittelbudget der
Organisationseinheit
Zuweisung allfälliger Leistungsprämien an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus dem dafür
zugewiesenen Budget
Ausstellen von Dienstzeugnissen
einvernehmliche Lösungen von Dienstverhältnissen, ausgenommen mit Professoren/Professorinnen
Genehmigung der kurzen Freistellungen für Forschung und Lehre gemäß interner Richtlinie,
ausgenommen die der Professorinnen/Professoren
Freigabe der Ausschreibung von bis zu drei Jahren befristeten Arbeitsverhältnissen und freien
Dienstverhältnissen, die aus Drittmitteln der jeweiligen Organisationseinheit finanziert werden